

Mitgliederzeitschrift

Mediadaten it Service Management -
Mitgliederzeitschrift des itSMF Deutschland e. V.



it-Service-Management versteht sich als ein Medium für den Austausch von Informationen aus Praxis und Forschung des IT-Service-Managements. Neben Erfahrungen aus der Praxis und Entwicklungen bei aktuellen Standards und Technologien werden Grundlagenbeiträge und Forschungsergebnisse des IT-Service-Managements veröffentlicht. Das Spektrum der Beiträge reicht von Einführungen und Praxisberichten bis hin zu wissenschaftlichen Fachbeiträgen. Ein Serviceteil enthält außerdem Informationen zu Konferenzen und Workshops, Services & Produkte sowie neuen Büchern.

Ziel von it-Service-Management ist es, ein übergreifendes Verständnis im Bereich IT-Service-Management zu schaffen. Hierzu bietet it-Service-Management allen am Thema Interessierten die Möglichkeit, an Erfahrungen im Bereich IT-Service-Management teilzuhaben, den Wissenstransfer im Themengebiet sowie die themenbezogene Aus- und Weiterbildung zu fördern und die Transparenz über die Fortschreibung von ITIL zu erhöhen.

Vertrieb und Redaktion

Katrin von Goetze
fon: 0711/7829 595-50
katrin.vongoetze@itsmf.de

Anzeigen

Katrin von Goetze
fon: 0711/7829 595-50
Renate Lahnstein
fon: +49 (0) 175 / 727 11 09
itsm@itsmf.de

it-Service-Management ist das offizielle Organ des IT Service Management Forum (itSMF) Deutschland e.V. und informiert auch über Ereignisse und Aktivitäten des itSMF.

Herausgeber

Bernd F. Dollinger,
Hans-Peter Fröschle,
Dr. Kurt Glasner,
Steven Handgrätinger,
Günter Job,
Paul Martini,
Karl-Heinz Neumann
vom itSMF Deutschland e.V. (herausgeber@itsmf.de)

Kontakt

Katrin von Goetze,
itSMF Deutschland e.V.
katrin.vongoetze@itsmf.de,
Tel.: 0711/7829 595-50

Weitere Informationen
zu den Mediadaten:
www.itsmf.de/itsm-mediadaten.html

Impressum

it-Service-Management
Organ des IT Service Management
Forum Deutschland e.V. (itSMF)
<https://www.itsmf.de/mitgliederzeitschrift.html>
ISSN: 1861-9258

itSMF

IT Service Management Forum*
Deutschland e.V.

Mainzer Landstr. 176
60327 Frankfurt
+49 (0) 0700 - 0202 2001 ·
fax: +49 (0) 180/588 908 8167
<http://www.itsmf.de>

Erscheinungsweise

4 Ausgaben im Jahr,
im itSMF Abonnement:
€ 52,00 (Studenten: € 34,00)
Einzelheft:
€ 14,00 zzgl. Versandkosten

GI-, BITKOM-, ASQF-, OCG- und SwissICT-Mitglieder erhalten eine Ermäßigung von 25% auf das Abonnement. Mitglieder des itSMF Deutschland e.V. erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

itSMF

IT Service Management Forum*
Deutschland e.V.

Mitgliederzeitschrift

Mediadaten it Service Management -
Mitgliederzeitschrift des itSMF Deutschland e. V.



Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss
19	Mitte März 2012	06. Feb. 2012	13. Feb 2012
20	Mitte Juni 2012	07. Mai 2012	14. Mai 2012
21	Mitte Sept. 2012	30. Juli 2012	06. Aug. 2012
22	Mitte Nov. 2012	08. Okt. 2012	15. Okt. 2012

Verbreitung

- Auflage: 1.300 (Druck)
- Leser: 2.500
- **Abonnement:** 52€, 34 € Studenten
- Einzelpreis: 14€

Preise

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und beziehen sich auf einen 4-Farbdruk;

Sonderplatzierung

- Titelblatt IV: 1.400 €
- Titelblatt II/III: 1.300 €

Bundles

- ab einer 1/2-seitigen Anzeige kann ein redaktioneller Beitrag im gleichen Umfang veröffentlicht werden (max. 1 Seite pro Ausgabe)
- ab einer 1/2-seitigen Anzeige kann ein redaktioneller Beitrag von einer Seite zum ermäßigten Preis in der Performance News veröffentlicht werden

Rabatte

Nicht Mitglieder

2 Anzeigen	5%
3 Anzeigen	10%
4 Anzeigen	15%
> 4 Anzeigen	20%

itSMF Mitglieder

2 Anzeigen	5%
3 Anzeigen	10%
ab 4 Anzeigen	20%

Anzeige in itSM	Text in itSM	Text in Performance News	Preis
1/2 Seite	1/2 Seite	1 Seite	1.210 €
2/3 Seite	2/3 Seite	1 Seite	1.360 €
3/4 Seite	3/4 Seite	1 Seite	1.430 €
1 Seite	1 Seite	1 Seite	1.550 €

Anzeigenpreise und Formate

1) Satzspiegel (Höhe x Breite) 2) Anschnitt (Höhe x Breite)

295 x 210mm ¹⁾ 307 x 220mm ²⁾ 1/1 1.050 €	220 x 210mm 230 x 220mm 3/4 930 €	190 x 210mm 200 x 220mm 2/3 860 €	297 x 125mm 307 x 135mm 2/3 860 €	147 x 210mm 157 x 220mm 1/2 710 €
297 x 100mm 307 x 110mm 1/2 710 €	97 x 210mm 107 x 220mm 1/3 580 €	297 x 75mm 307 x 85mm 1/3 580 €	75 x 210mm 85 x 220mm 1/4 460 €	147 x 100mm 157 x 110mm 1/4 460 €

Mitgliederzeitschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen



Im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der ITSME Deutschland e.V. nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem ITSME Deutschland e.V. zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des ITSME Deutschland e.V. beruht. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim ITSME Deutschland e.V. eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Textteil Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom ITSME Deutschland e.V. mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der ITSME Deutschland e.V. behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerecht fertigten Grundsätzen des ITSME Deutschland e.V. abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den ITSME Deutschland e.V. unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den ITSME Deutschland e.V. erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der ITSME Deutschland e.V. unverzüglich Ersatz an. Der ITSME Deutschland e.V. gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem

oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der ITSME Deutschland e.V. eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung – sind auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des ITSME Deutschland e.V. für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der ITSME Deutschland e.V. darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der ITSME Deutschland e.V. berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der ITSME Deutschland e.V. kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der ITSME Deutschland e.V. berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der ITSME Deutschland e.V. liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des ITSME Deutschland e.V. über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie

für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflagenrichtigkeit genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisreduzierung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15% bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10% bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 05% beträgt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der ITSME Deutschland e.V. dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Bei Ziffernanzeigen wendet der ITSME Deutschland e.V. für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zugschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der ITSME Deutschland e.V. zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der ITSME Deutschland e.V. behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der ITSME Deutschland e.V. nicht verpflichtet. Dem ITSME Deutschland e.V. kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Erfüllungsort ist der Sitz des ITSME Deutschland e.V. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des ITSME Deutschland e.V. Soweit Ansprüche des ITSME Deutschland e.V. nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des ITSME Deutschland e.V. vereinbart.

itSMF Deutschland e.V.
Mainzer Landstraße 176
60327 Frankfurt
Tel. 0700 - 0202 2001

info@itsmf.de
www.itsmf.de

itSMF
IT Service Management Forum®
Deutschland e.V.